



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Schweizerisches Handelsamtsblatt SHAB
Feuille officielle suisse du commerce FOSC
Foglio ufficiale svizzero di commercio FUSC
Swiss Official Gazette of Commerce SOGC

Rubrik: Mitteilungen an Gesellschafter
Unterrubrik: Einladung zur Generalversammlung
Publikationsdatum: SHAB 17.02.2023
Voraussichtliches Ablaufdatum: 17.03.2023
Meldungsnummer: UP04-0000004796

Publizierende Stelle
Ski-service SA, Rue de Médran 16, 1936 Verbier

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung Ski-service SA

Betroffene Organisation:
Ski-service SA
CHE-107.904.558
Rue de Médran 16
1936 Verbier

Angaben zur Generalversammlung:
09.03.2023, 15:00 Uhr, Rue du Crochet 11
1762 Givisiez
(beim Empfang melden)

Einladungstext/Traktanden:
Siehe PDF im Anhang.

Ergänzende rechtliche Hinweise:
Siehe PDF im Anhang.

Ski-service SA
Bagnes

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Datum, Zeit: Donnerstag, 9. März 2023, 15:00 Uhr (Anmeldung beim Empfang)

Ort: Route de Crochet 11, 1762 Givisiez

Traktanden

1. Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 3. März 2022

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Protokolls

2. Jahresbericht des Verwaltungsrates über das Geschäftsjahr 2020/2021

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung des Jahresberichts

3. Jahresrechnung 2020/2021 und Bericht der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Jahresrechnung

4. Behandlung des Bilanzergebnisses 2020/2021

Antrag des Verwaltungsrats: Genehmigung der Behandlung des Bilanzergebnisses wie folgt:

Verlust 2020-2021	CHF	214'934.86
Vorgetragener Verlust Vorperiode	CHF	1'436'336.79
Verlust per 30. September 2021	CHF	1'651'271.65

5. Verzicht auf Benachrichtigung des Richters

Die Gesellschaft weist ein negatives Eigenkapital aus und ist überschuldet. Aufgrund (i) des Rangrücktritts eines Darlehensgläubigers im Umfang von CHF 1'000'000, (ii) des guten operativen Jahresergebnisses sowie den sonnigen Aussichten für das Geschäftsjahr 21/22, (iii) der Tatsache, dass der Verlust massgeblich auf ausserordentliche Aufwände zurückzuführen ist, und (iv) allfällige Sanierungsmassnahmen bereits diskutiert werden und vom Hauptaktionär mitgetragen würden, beabsichtigt der Verwaltungsrat, von der Benachrichtigung des Richters abzusehen.

Antrag des Verwaltungsrates: Genehmigung des Verzichts auf die Benachrichtigung des Richters

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates für das Geschäftsjahr 2020/2021

Antrag des Verwaltungsrats: Die Entlastung sei dem Verwaltungsrat zu erteilen

7. Wahlen

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von Hanspeter Gubler als (einziger) Verwaltungsrat für die Dauer von 3 Jahren (gemäss Art. 20 Abs. 1 der Statuten)

Antrag des Verwaltungsrats: Wiederwahl von BDO SA, Villars-sur-Glâne, als Revisionsstelle für die Dauer von 1 Jahr

8. Weiterführung der Diskussion von Sanierungsmassnahmen

Die bisherigen Sanierungsbemühungen haben in einem ersten Schritt die Gesellschaft vor dem Aus bewahrt und in einem zweiten Schritt die existenzgefährdenden operativen Verluste stoppen können. Die Rechtsstreitigkeiten mit dem Darlehensgeber eines (ehemaligen) Aktionärs und die dadurch verursachten ausserordentlichen Aufwendungen blockieren allerdings, dass sich die Gesellschaft derzeit aus eigener Kraft aus der Überschuldung befreien kann. Anlässlich der letzten Generalversammlung hatte der Verwaltungsrat verschiedene Sanierungsmassnahmen vorgestellt, mit welchen die Gesellschaft innert nützlicher Frist aus der Überschuldung geführt werden könnte. Aktionäre hatten damals angekündigt, eigene Vorschläge einzubringen. Diese Aktionäre werden gebeten, dies spätestens anlässlich der diesjährigen GV zu tun.

9. Varia

Hinweise

1. Unterlagen

Der geprüfte Jahresabschluss 2020/2021, inklusive Revisionsbericht, der Jahresbericht 2020/2021 und das Protokoll der letzten Generalversammlung können von den eingetragenen Namenaktionären ab 17. Februar 2023 am Sitz der Gesellschaft eingesehen werden. Darüber hinaus wird jedem eingetragenen Namenaktionär, der dies begehrt, raschestmöglich eine Kopie der vorgenannten Unterlagen zugesandt.

2. Sprache der Generalversammlung

Die Generalversammlung wird auf Deutsch geführt und protokolliert.

3. Zutritt

An der Generalversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben dürfen nur im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragene Namenaktionäre oder deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter (Art. 689a Abs. 1 OR).

4. Vollmachten

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich durch einen anderen Aktionär oder einen Dritten aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen. Der Vertreter hat sich mittels amtlichen Ausweis (ID, Pass) auszuweisen und eine vom durch ihn vertretenen Namenaktionär unterzeichnete, schriftliche Originalvollmacht abzugeben.